



**Satzung über die Unterrichtszeit
an der Hochschule für Fernsehen und Film München
vom 27. Februar 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für Fernsehen und Film München folgende Satzung:

§ 1

Beginn und Ende des Semesters

- (1) Das Studienjahr an der Hochschule für Fernsehen und Film München ist in Semester (Winter- und Sommersemester) eingeteilt.
- (2) Das Wintersemester der Hochschule für Fernsehen und Film München beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres.
- (3) Das Sommersemester der Hochschule für Fernsehen und Film München beginnt am 1. April und endet am 30. September.

§ 2

Unterrichtszeit an der Hochschule für Fernsehen und Film München

- (1) Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beträgt 17, die Unterrichtszeit des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.
- (2) Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beginnt in der Regel mit dem ersten Werktag der ersten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters in der Regel am ersten Werktag der ersten oder zweiten vollen Kalenderwoche im April.
- (3) ¹Die Unterrichtszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar. ²Die Unterrichtszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen. ³Die Unterrichtszeit wird in der Regel ferner unterbrochen in den Kalenderwochen 26 (Filmfest München) und 46 (Filmschoolfest München).

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Fernsehen und Film vom 02.12.2022.

München, den 27.02.2023



Professorin Bettina Reitz

-Präsidentin-

Die Satzung über die Unterrichtszeit der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) wurde am 27.02.2023 niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27.02.2023 bekannt gemacht.

Tag der Bekanntmachung ist der 27.02.2023.